



**Bundesministerium  
für Landesverteidigung  
FLeg**

GZ S91041/11-FLeg/2008

Sachbearbeiter:  
Dr. Harald KODADA, LL.M.  
Tel: 01/5200/21530  
Fax: 01/5200/17206  
E-Mail: fleg@bmlv.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird;  
Stellungnahme

An das  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
begutachtung@bmukk.gv.at  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Zu dem mit do. Note vom 2. April 2008, GZ BMUKK-14.160/7-III/2/2008, übermittelten **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird**, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Die Öffnung des Zugangs zur Berufsreifeprüfung für die Gruppe der Berufsunteroffiziere wird ausdrücklich begrüßt, weil dadurch eine im Regierungsprogramm für die XXIII. GP vorgesehene Zielsetzung legistisch umgesetzt wird.

Die nunmehr aktuelle, im Gesetzentwurf zitierte „Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe M BUO 2, BGBI. II Nr. 519/2003“, befindet sich derzeit in Überarbeitung. Novelliert soll sie voraussichtlich mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten. Es wäre daher beim Verweis darauf eine allgemeinere Formulierung sinnvoll, da ansonsten regelmäßige Novellierungen des Berufsreifeprüfungsgesetzes bei entsprechenden Änderungen der angesprochenen Verordnung notwendig sind.

*Aus oben genanntem Grund sollte in der Z 1 des Entwurfs § 1 Z 9 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wie folgt lauten:*

**„9. die im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung abgeschlossene Grundausbildung für die Verwendungsgruppe M BUO 2.“**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahme auf elektronischem Weg auch dem Parlament übermittelt wurde.

09.05.2008

Für den Bundesminister:

i.V. MOSER